

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 2 (1929-1930)

Heft: 10

Rubrik: Internationale Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seine Kraft noch lange den mannigfachen, von ihm geförderten pädagogischen Bestrebungen widmen zu können.

Die Redaktion.

*

Aarau, 16. Jan. Die Grossratsfraktion der Katholisch-konservativen Volkspartei des Kantons Aargau hat beschlossen, die Zustimmung zu dem vor der dritten Lesung stehenden neuen kantonalen **Schulgesetz** an folgende drei Bedingungen zu knüpfen: 1. Ausmerzung der Bestimmung, dass der Staat nur politisch und konfessionell neutrale Schulen unterhält. 2. Der Religionsunterricht ist als Sache der Konfessionen zu erklären. Der Staat hat dafür Raum und Zeit im Stundenplan einzuräumen. 3. Die Gleichstellung der staatlichen Bezirksschule Muri mit den übrigen Bezirksschulen.

*

In Zug starb am 14. Januar 1930 im Alter von 86 Jahren H. H. a. **Rektor Msgr. H. A. Keiser**, Mitbegründer des Knabeninstituts und Lehrerseminars St. Michael und während vieler Jahre Professor und Rektor des Zuger Kantonsschule, ein um das zugerische Schulwesen hochverdienter Pädagoge.

*

In Zürich starb **Prof. Dr. Wilhelm v. Wyss**, Rektor der Höheren Töchterschule und Verfasser weitverbreiteter Latein-Lehrbücher. Er hat das Schul- und Erziehungswesen von Zürich während Jahrzehnten als Lehrer, Schriftsteller und Mitglied zahlreicher pädagogischer Kommissionen tatkräftig gefördert.

*

Rektoratswahl in Schaffhausen. Der Regierungsrat hat an Stelle des zurücktretenden Dr. Ed. Haug Prof. Gustav Kugler zum Rektor der Kantonsschule gewählt, der gegenwärtig das Prorektorat führt und seit einer Reihe von Jahren die Seminarabteilung leitet.

*

Primarschulschubvention. Bern, 10. Jan. Die nationalrätliche Kommission für das Gesetz über die Erhöhung der Primarschulschubvention behandelte am Donnerstag und Freitag unter dem Vorsitz von Nationalrat Graf und im Beisein von Bundesrat Pilet die Differenzen. Mit acht gegen sechs Stimmen beschloss die Kommission Festhalten am Einheitssatz von 1 Fr. 20 pro Kopf der Bevölkerung. Die Minderheit stimmte einem Antrag Bossi zu, den Einheitssatz gemäss dem Beschluss des Ständerates im allgemeinen auf 1 Fr. festzusetzen, für die neun Gebirgskantone (mit Einschluss von Appenzell-Ausserrhodod) aber auf 2 Fr. 20. Auf den Antrag von Müller (Grosshöchstetten), die Subvention nach der Zahl der Kinder im Alter von einem bis fünfzehn Jahren zu bemessen und einen Einheitssatz von 3 Fr. 60 festzusetzen, trat die Kommission nicht ein. Bundesrat Pilet gab eine Erklärung ab, wonach die Anormalenfürsorge mit aller Energie gefördert und im Falle der Annahme des Minderheitsantrages die Ersparnis von 700,000 Franken diesem Zweck zugewendet werden soll. Im allgemeinen wurde der Verteilungsschlüssel nicht als vollkommen befriedigend befunden und zuhanden des Bundesrates der Wunsch geäußert, dass diese Frage später nochmals eingehend geprüft werden möge.

*

Internationale Umschau.

„O glücklich, wer von seinen Gaben solch einen Vorteil ziehen kann!“ „Lesen Sie bitte“, schreibt die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ (Berlin, 15. 12. 29). „den folgenden, von einer geistigen Koryphäe Deutschlands stammenden Satz:

„Alle in der reinen Formenlehre herausgestellten, nach Gleichung und Struktur systematisch erforschten Bedeutungstypen — so die Grundformen der Sätze, der kategorische Satz mit seinen vielen Sondergestalten und Gliederformen, die primitiven Typen propositional komplexer Sätze, wie die konjunktiven, disjunktiven, hypothetischen Satzeinheiten, oder die

Unterschiede der Universalität und Partikularität auf der einen, der Singularität auf der anderen Seite, die Syntaxen der Pluralität, der Negation, der Modalität usw. —, all das sind durchaus apriorische, im idealen Wesen der Bedeutungen als solcher wurzelnde Bestände, wie nicht minder die in weiterer Folge nach den Operationsgesetzen der Komplexion und Modifikation aus solchen primitiven Formen zu erzeugenden Bedeutungsgestalten.“

Der Satz ist ein Beispiel nur aus vielen. Und zu den anerkannten „Wissenschaftlern“, denen es gegeben ist, sich in solchen Höhen zu bewegen, finden sich so viele kleinere Geister, die sich im Schweisse ihres Angesichts mühen, die erhabene Terminologie ihrer Herren und Meister nachzuahmen. Niemand wagt dann zu zweifeln, dass in ihren Reden und Schriften tiefgründige Wissenschaftlichkeit geborgen ist.

*

„Zuviel Schüler — zuwenig Lehrer“. So schreibt eine führende Berliner Zeitung über die grosse Zahl der Anmeldungen für die Sexta, die in diesem Jahre besonders zahlreich sind. Das liegt hauptsächlich an der Geburtenziffer des Jahres. Während im Jahre 1918 etwa 850,000 Geburten gezählt wurden, stieg die Geburtenziffer 1919 auf etwa 1,200,000 und erreichte 1920 fast 1,600,000. Um diese beiden Jahrgänge handelt es sich bei der diesmaligen Einschulung in Sexta.

Man rechnet in Berlin im Durchschnitt 25 v. H. der Schüler des vierten Grundschuljahres, die nach Sexta übertreten. Bei der Zugrundelegung dieser Zahl auch in diesem Jahre würde aber die Zahl der vorhandenen Sexten — etwa 280 — nicht ausreichen. Es müssten für die Unterbringung aller aufgenommenen Schüler noch etwa 200 Sexten eröffnet werden. Das ist aber ein Ding der Unmöglichkeit. Es fehlt nämlich für diesen Andrang an dem nötigen Raum, nicht nur an den nötigen Lehrern, sondern vor allem an den nötigen Mitteln. Kostet doch ein Schüler einer höheren staatlichen Lehranstalt für den Staat rund 400 RM., er dürfte für die Stadt nicht billiger sein, gegen etwas über 100 RM. beim Volksschüler. Das PSK. hat zur Beseitigung dieses Zustandes genehmigt, dass die Höchstbesuchsziffer der Sexten erhöht werde. Es hat ferner verfügt, dass Anmeldungen für Sexta nur bis zum 1. Februar angenommen werden dürfen. Von einer Verschärfung der Aufnahmebestimmungen will das PSK. nichts wissen.

*

Aus schweizerischen Privatschulen.

Verband schweizerischer Institutsvorsteher. (Mitg.) Die gut besuchte Generalversammlung, die am 19. Januar in Bern unter dem Vorsitz von Prof. Buser, Teufen, stattfand, genehmigte nach ausgiebiger Diskussion **Jahresbericht** und **Jahresrechnung** und erledigte eine Anzahl Fragen organisatorischer Natur. Neben der sofortigen Herausgabe einer **Massenbroschüre** in vier Sprachen wurde die Gründung einer **Pressestelle** für die deutsche Auslandspresse und deren Übertragung an Herrn F. J. Mann in Basel beschlossen und der engere Vorstand für die nächsten 3 Jahre neubestellt wie folgt: Prof. W. Buser, Teufen, Präsident (bish.); C. A. O. Gademann, Zürich, Kassier (bish.); H. C. Riis-Favre, Lausanne, Sekretär (bish.); E. Schwartz-Buys, Coppet, Vizepräsident (neu); Dr. H. Schmidt, St. Gallen, Beisitzer (neu).

In die **Grosse Kommission** wurden ausserdem gewählt: Schulinsp. A. Bach, Kefikon (bish.), Th. Jacobs, Pratteln (bish.), Dr. K. E. Lusser (bish.), Aug. Merk, Zürich (bish.), Dir. Sillig, Vevey (bish.), Zuberbühler, Aarburg (bish.). Der Sekretär wurde beauftragt, zur Entgegennahme seiner zwei Referate über die geschichtliche Entwicklung und den weitem innern und äusseren Ausbau des Verbandes eine ausserordentliche Generalversammlung auf den kommen-